

EDV – und Internet – Nutzungsordnung

Schutz der EDV – Ausstattung

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Vorgaben der Lehrkräfte zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Um Vireninfectionen zu vermeiden, ist die Verwendung von mitgebrachten USB-Sticks, DVDs, CDs etc. verboten. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in den EDV-Räumen Essen und Trinken verboten. Störungen oder Schäden sind sofort dem jeweiligen Lehrer, an den Surfstationen dem Sekretariat zu melden.

Nutzung des Internets

Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Um eine pädagogisch unbedenklich Nutzung des Internets sicherzustellen und um Schäden zu vermeiden, ist folgendes verboten:

- Abruf pornographischer, gewaltverherrlichender, rassistischer oder extremistischer Inhalte
- Herunterladen von Software
- Verbindung zu File-Sharing-Börsen
- Download urheberrechtlich geschützter Angebote (z.B. Musiktitel, Software)

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Haftung für schuldhaftes Handeln

Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat die der Schule entstehenden Kosten zu ersetzen (z.B. Reparaturkosten von EDV – Dienstleistern).